



Honorarvereinbarung für die Erstellung eines Wertgutachtens /AZ: _____

Zwischen dem Auftraggeber und dem Sachverständigen Uwe Leidag wird für die Wert- und Zustandsermittlung des Fahrzeugs folgende Vereinbarung getroffen.

Das Grundhonorar für die Erstellung eines Wertgutachtens beträgt 89,50 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zu dem Grundhonorar fallen individuell die nachfolgend benannten Nebenkosten an.

Manuell gefertigte Gutachten für Fahrzeuge bzw. Sonderfahrzeuge, von denen keine Datensätze für die Kalkulation der Instandsetzungskosten oder für die Wertermittlung vorliegen, erfordern einen erheblichen Zeit- Mehraufwand für die Ermittlung der relevanten Daten. Für diesen Mehraufwand werden zusätzlich 99,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Rechnung gestellt.

Bei Bewertungen an Samstagen erhöhen sich das Grundhonorar und der Stundenverrechnungssatz um 25%, an Sonn- und Feiertagen um 50%.

Des Weiteren wird auf die im Büro aushängenden oder auf Nachfrage auszuhändigenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

Honorarnebenkosten

Fotosätze:

Der Sachverständige wird beauftragt, eine Ausfertigung des Gutachtens mit Fotodokumentation für den Auftraggeber und ggfls. eine Ausfertigung mit Fotodokumentation für den Fahrzeugversicherer oder andere vom Auftraggeber benannte Institutionen anzufertigen.

Fotokosten:

2,40 €/Stk. 1.Satz zzgl. der gesetzlichen MwSt.

0,60 €/Stk. 2.Satz zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Fahrtkosten:

0,70 €/km zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Diese Kilometer-Pauschale beinhaltet sowohl die Fahrzeugbetriebskosten als auch den Zeiteanteil.

Pauschale für Telefon-, Fax-, Porto-, EDV und Schreibkosten:

25,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Weitere anfallende Fremdkosten, wie beispielweise für Zerlegungs-, Vermessungs- oder Prüfarbeiten durch eine Dritte, werden frei von Aufschlägen und unter Vorlage einer Kopie der Fremdrechnung ebenfalls in Rechnung gestellt.

Der Auftragsgeber versichert, alle ihm bekannten Alt- und Vorschäden dem Sachverständigen benannt bzw. aufgezeigt zu haben, sowie - falls vorhanden - zur Wertermittlung benötigte Rechnungen für Umbauten vorzulegen.

Belehrung zum Widerrufsrecht für Verbraucher (nur gültig bei Vertragsschluss außerhalb der Geschäftsräume des SV)
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist an die o.g. Adresse des SV senden. Da das Gutachten vereinbarungsgemäß sofort erstellt werden soll, ist im Fall der Ausübung des Widerrufsrechts ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistung im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Leistung entspricht. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Durch Ihre unten stehende Unterschrift bestätigen Sie, über das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen belehrt worden zu sein und verlangen ausdrücklich, dass sofort mit der Gutachtenerstellung begonnen wird.

Die Inhalte dieser Honorarvereinbarung sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Einwilligung Datenschutz:

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Wertgutachtens z.B. an die Versicherung weitergeleitet werden dürfen. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

Datum: ____ . ____ . ____

Auftraggeber

Sachverständiger